

# SCHUTZKONZEPT des Judo Verbandes Pfalz gegen sexualisierte Gewalt im Sport

## **INHALT - Bausteine für einen sicheren Verband**

INHALT - Bausteine für einen sicheren Verband	1
Baustein 1 - Präventions- und Schutzkonzept	2
Baustein 2 - Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII	4
Baustein 3 - Ansprechpartner	5
Baustein 4 - Satzung	7
Baustein 5 – Schulung und Aufklärung	8
Baustein 6 – Verhaltenskodex	10
Baustein 7 – Risikoanalyse	12
Baustein 8 – Verhaltensregeln	15
Baustein 9 - Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse	20

Baustein 10 - Kultur der Aufmerksamkeit	22
Baustein 11 – Öffentlichkeitsarbeit	24
Baustein 12: Persönlichkeitsstärkung von Kindern/ Jugendlichen	25
Baustein 13 – Intervention. Checkliste für den Krisenfall	27
Baustein 14 – Anlaufstellen für Betroffene	31
Baustein 15 – Kooperation	33

# Baustein 1 - Präventions- und Schutzkonzept

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2014 – 2017 hat jeder dritte Sportler (37%, davon 16% ohne Körperkontakt, 18% sexuelle Grenzverletzungen, 3% mit Körperkontakt) in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Diese Gewalt tritt meist nicht isoliert auf, sondern in Verbindung mit (häufig) seelischer und (selten) körperlicher Gewalt (auch in Gestalt von Übertraining). Es gibt Situationen/ Vorgehensweisen, in denen Täter Gewaltformen koppeln.

Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Fall sogar Suizid.

Wir kennen unsere Verantwortung, was dieses Thema betrifft, deshalb handeln wir nach dem Leitspruch: "Schweigen schützt die Falschen! Hinsehen - Wahrnehmen - Handeln!"

Gewalt traumatisiert seine Opfer; sie ist ein Teil unserer Zivilisation – doch wir können und müssen das Tabu brechen, das diese Gewalt umgibt. Wenn wir etwas ändern, ändert sich etwas. Ausreden führen zu mehr Ausreden, Verantwortung führt zu mehr Verantwortung. Angelehnt an ein (nigerianisches?) Sprichwort („Es braucht ein ganzes

Dorf, um ein Kind zu erziehen“): Es braucht eine ganze Organisation, um ein Kind zu schützen.

Das aufgestellte Präventions- und Schutzkonzept dient neben dem Schutz der Kinder und der Jugendlichen auch dem Schutz der Verbandsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Wir wollen niemanden unter Verdacht stellen, denn die allermeisten Menschen lehnen (sexualisierte) Gewalt ab. Ein Schutzkonzept gibt Möglichkeiten, aktiv zu werden. Neue Präventionsansätze drücken Lebensfreude aus und stärken Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen.

## Hintergrundinformation

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Opfer zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Dabei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt zu berücksichtigen, sondern auch Übergriffe durch Gesten, Bilder oder anzügliche Bemerkungen. Sexualisierte Gewalt wird in den meisten Fällen von Personen ausgeübt, die dem Opfer körperlich oder psychisch überlegen sind.

Sexualisierte Gewalt ist in der Regel lange geplant und vorbereitet. Es handelt sich meistens um bewusste Taten und keinesfalls um „Ausrutscher“ oder „Versehen“. Häufig beginnt sexualisierte Gewalt mit aufdringlichen Blicken, Kommentaren oder Sprüchen und endet vielfach in unerwünschten Berührungen bis hin zur Aufforderung zu sexuellen Handlungen. Im Strafrecht (Strafgesetzbuch, StGB §§174-

184g) wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst. "Was ist sexualisierte Gewalt": sie besteht in (illegitimer) Machtausübung mit Mitteln der Sexualität.

Während in der öffentlichen Wahrnehmung fast nur der sexuelle Missbrauch durch Erwachsene im Fokus steht, ist in den letzten Jahren die Erkenntnis gestiegen, dass es auch zu sexuellen Übergriffen durch gleichaltrige oder ältere Kinder und Jugendlichen kommen kann. Die Bandbreite reicht dabei von leichteren Formen sexueller Gewaltanwendungen bis hin zur Vergewaltigung.

# **Baustein 2 - Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII**

Der Judo Verband Pfalz e.V. ist der rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII (vom 23.01.2014) beigetreten.

Der Eintrag ist hier erfolgt: <https://lsjv.service24.rlp.de/beitritt/>

## **Was ist die Rahmenvereinbarung und warum gibt es sie?**

Sie ist eine Mustervereinbarung zwischen freien Trägern der Jugendarbeit (z.B. Verein) und den öffentlichen Trägern der Jugendarbeit (Jugendamt) zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Ziel des Gesetzes (§ 72a SGB VIII) ist es, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kinder und Jugendliche betreuen oder ausbilden. Details sind dort in fünf Absätzen geregelt.

Mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt der Verband, alle Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Kontaktqualität zu bewerten und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Die Rahmenvereinbarung definiert über ein Prüfschema, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden sollte.

Diese Prüfung gilt für alle Engagierten und Beschäftigten im Verband: ehrenamtlich Engagierte, hauptamtliche Mitarbeiter und Helfer ohne Vertrag.

Im Baustein 9 wird die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von Beschäftigten im Rahmen eines Verfahrens beschrieben und umgesetzt.

# Baustein 3 - Ansprechpartner

## Ansprechpartner 1

**Thomas Föllinger**

[t.foellinger@judoverbandpfalz.de](mailto:t.foellinger@judoverbandpfalz.de)

[thomas.foellinger@judokan.de](mailto:thomas.foellinger@judokan.de)

Telefon 06341-54230, mobil 0171-9120794

## Ansprechpartner 2

N.N.

Mail

Telefon

Wir verpflichten uns zur Ernennung von mindestens einem Ansprechpartner, der für das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ zuständig ist.

WICHTIG: An die Ansprechpartner kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpartner. Die Opfer zu betreuen, die Täter/-innen zu beraten,

therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden: das ist die Aufgabe von professionellen Experten.

## Die Aufgaben der Ansprechpartner

Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner und erfüllen folgende Aufgaben:

- Aufarbeitung der Thematik und Präsentation für die Mitglieder des Verbandes: Koordination und Entwicklung des Präventionskonzeptes inklusive der Erstellung eines Verhaltensleitfadens
- Sie unterstützen den Vorstand und die Trainer bei der Wahrung ihrer Aufgaben, beispielsweise durch regelmäßige Berichte über ihre Tätigkeit.
- Sie bilden mit weiteren Ehrenamtlichen (beispielsweise aus dem Vorstand) eine Arbeitsgruppe für die Thematik
- Sie bauen Kontakte auf und bilden ein fachliches Netzwerk (in der Region) – beispielsweise zu Fach- und Beratungsstellen und durch Teilnahme an Netzwerktreffen
- Sie übernehmen das Beschwerde- und Interventionsmanagement
- Sie vermitteln Wissen über die Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz im Verband
- Sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner

Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Verbandsalltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.

Sie geben Anregungen zu Präventionsmaßnahmen:

- Sie planen und organisieren regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt
- Sie bringen Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen ein

Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- Für alle Mitgliedsvereine, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen der Mitgliedsvereine
- Für Mitarbeiter von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen
- Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört: sexuelle Gewalt innerhalb des Judo Verbandes Pfalz e.V. gemeinsam mit dem Vorstand gemäß §26 BGB zur Anzeige zu bringen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Ansprechpartner bei Belangen gegen die Ansprechpartner ist der Vorstand gemäß BGB §26

# Baustein 4 - Satzung

## Satzung des Judo Verbandes Pfalz e.V.

### § 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit, Absatz 1

Der JVP verurteilt jede Form von Gewalt und Missbrauch insbesondere an Kindern und Jugendlichen, gleich ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Er erstellt ein Schutzkonzept und benennt durch den Vorstand Kinderschutz-Beauftragte als Ansprechpartner.

## Geschäftsordnung des Judo Verbandes Pfalz e.V.

### § 4 Organe – allgemeine Grundsätze (Auszug)

Gute Verbandsführung („Good Governance“) bezieht sich auf Prinzipien, Ziele, Aktivitäten (Aufgaben) und Werkzeuge der Arbeit in einer Organisation wie dem JVP. Sie folgt Grundsätzen.

Als Good-Governance-Prinzipien gelten:

1. Transparente Organisation
2. Transparente Berichterstattung
3. Repräsentation aller Interessengruppen
4. Demokratischer Prozess
5. Kontrollmechanismus
6. (Sportliche) Integrität
7. Solidarität

Gute Verbandsführung richtet sich an Werten aus, fördert Transparenz und Partizipation. [...]

Dieses Steuerungs- und Regelsystem zeichnet sich durch klare Rechenschaftspflichten aus, enthält notwendige Kontrollmechanismen – und sieht vor, dass Regelverstöße erkannt und geahndet werden. Es enthält auch Maßnahmen zur Absicherung aktueller und potenzieller Risiken. Regelwerke werden regelmäßig, systematisch überprüft und überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, Amtszeitbeschränkungen in die Satzung aufzunehmen sowie die Einbindung unabhängiger Persönlichkeiten in Aspekte von Entscheidungsverfahren zuzulassen.

Eine formal klare Aufstellung dieses Steuerungs- und Regelsystems in Satzung, Ordnungen und dem Geschäftsverteilungsplan erfüllt den Grundsatz der Klarheit. Für eine gleichgewichtige (balancierte) Zielsetzung der Organisation und ihrer Teilbereiche sowie deren wirksame Umsetzung ist gegenseitige Unterstützung der zweite entscheidende Faktor. Der Vorstand und alle Gremien arbeiten vertrauensvoll zum Wohle des JVP eng zusammen. Der Verband ist die Form, in der sich die strenge, disziplinierte Kooperation aller Vereine und Funktionäre im Sinne der ausgeführten Grundsätze und im Geiste Kanos ausprägt. [...] Der dritte Grundsatz ist, dass jede Gruppe gleich wichtig ist: Vorstände, Referenten, Vereine, Trainer, Athleten, Partner - das Beziehungsgeflecht eines Sportverbandes ist vielfältig und komplex. Beziehungen sollen als gleichwürdige betrachtet und gestaltet werden.

# Baustein 5 – Schulung und Aufklärung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jeden Menschen individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen.

Wichtig ist, dass die Ansprechpartner (Baustein 3), Mitglieder des Vorstandes, die Landestrainer und auch die Vereinstrainer bzw. Vereinsvertreter in Fort- und Ausbildungen eine Sensibilität für das Thema entwickeln. Auf der Grundlage dieser Sensibilität fördern sie eine Verbandskultur, in der sich alle Menschen wohl fühlen.

Unsere beständige Aufgabe ist es auch, den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern das Schutzkonzept vorzustellen, sie einzubeziehen und es gemeinsam zu leben. Dies erzeugt für alle Orientierung und Sicherheit.

Dies bedeutet, möglichst alle Judoka der Pfalz auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen und mit den Verhaltensregeln vertraut zu machen.

Der Vorstand und die Ansprechpartner sind durch Aus- oder Fortbildungen, Vorträge und Literatur über die Thematik, gesellschaftliche und sportliche Wirkungen informiert und sensibilisiert.

Der Judo Verband Pfalz e.V. verwirklicht Schulung und Aufklärung beständig beispielsweise:

## Informationsveranstaltungen

- Der Vorstand nutzt die jährliche Mitgliederversammlung, um über Gewaltprävention und Schutz unserer Judoka vor allen Formen der Gewalt zu informieren.
- Wir organisieren allein oder mit Partner wie dem Judoverband Rheinland/ dem Sportbund Pfalz und unseren Mitgliedsvereinen Informationsveranstaltungen, zum Beispiel: "Fortbildung und Sensibilisierung von Trainern und Engagierten"

## regelmäßige Schulungen (interne Qualifizierung)

- Der Verband integriert Schulungen in sein Qualifizierungsmaßnahmen, besonders in die Trainer C Aus- und Fortbildung. Hier werden u.a. der Ehrenkodex und Verhaltensregeln thematisiert. Dies umfasst mindestens 2-3 Lerneinheiten

## Rundschreiben an oder Infomaterial für Mitglieder oder Engagierte

- Der Verband informiert seine Mitgliedsvereine durch Mailings/ seine Website über Schulungsangebote seitens der Sportbünde oder des Spitzenverbandes
- Der Verband stellt sein Präventionskonzept online



### **Regelmäßige Teilnahme an Schulungen (externe Qualifizierung)**

- Der Verband, das heißt Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Landestrainer und andere Ehrenamtliche nehmen an Schulungen als Qualifizierungsmaßnahmen teil, die von den Sportbünden, dem DOSB, dem Spitzenverband oder durch andere professionelle Institutionen durchgeführt werden.

# Baustein 6 – Verhaltenskodex

Das Dokument (Ehrenkodex des Judo Verbandes Pfalz e.V.) ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://judoverbandpfalz.de/wir-uber-uns/satzung-und-ordnungen/ehrenkodex/>

Der Judo Verband Pfalz e.V. diskutiert mit jedem zukünftigen Trainer (Inhaber der C-Lizenz) während der Ausbildung unseren Ehrenkodex. Jeder lizenzierte Trainer unterschreibt den Ehrenkodex, um seine Lizenz zu erhalten. Es existiert eine Gesamtliste mit den Namen aller Personen, die den Ehrenkodex unterschrieben haben. Diese wird einmal jährlich dem Vorstand vorgelegt.

Werden Trainer durch den Judo Verband Pfalz e.V. als beispielsweise Landes- oder Stützpunkttrainer beschäftigt, wird der Ehrenkodex zu einem Bestandteil des gegenseitigen Vertragsverhältnis. Diese Gespräche werden auch zur Thematisierung von (sexualisierter) Gewalt genutzt.

In Zukunft diskutiert der Judo Verband Pfalz e.V. mit jedem ehrenamtlich und freiwillig Tätigem den Verhaltenskodex und lässt ihn unterschreiben, falls der Ehrenkodex nicht bereits im Zusammenhang mit dem Lizenzerwerb unterschrieben worden ist.

Der Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, in denen neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne weitere wichtige Regeln als Richtschnur des eigenen Handelns anerkannt werden. Respektiert und gefördert werden das Wohl (Vorrang vor den eigenen sportlichen Zielen des Trainers), die Persönlichkeitsentwicklung und die

Selbstbestimmung aller Judoka. Die Einhaltung und Durchsetzung ethischer Regeln, wie sie sowohl Elemente des Judo als auch des allgemeinen Fairplay darstellen, sind ebenfalls in der Selbstverpflichtung enthalten. Tatsächlich bedeutet Judo seit seiner Formung durch J. Kano, dass wir Judoka eine konfuzianische Dimension echter Solidarität zwischen den Menschen leben, ausgedrückt in den Judo-Werten und den beiden Maximen des Judo, besonders das sogenannte moralische Prinzip der gegenseitigen Unterstützung für gemeinsamen und individuellen Fortschritt.

## Grundhaltungen

Die im folgenden formulierten Grundhaltungen sollten der Kern unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden, um diese an allen Orten vor Grenzüberschreitungen und (sexueller) Gewalt zu schützen.

Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung

ausgedrückt in diesen Botschaften:

„Dein Körper gehört ganz allein Dir!“

„Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dich wann, wie und wo anfasst – das gilt auch für das Training!“

„Dein Körper ist wertvoll, Du hast das Recht ihn zu beschützen.“

Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuition

ausgedrückt in diesen Botschaften:

„Vertraue deinen Gefühlen!“

„Du hast das Recht, etwas als unangenehm, beängstigend, komisch,

seltsam usw. zu erleben, auch wenn ein Erwachsener (z. B. der Trainer) sagt, das sei Unsinn!“

„Deine Gefühle sind uns Erwachsenen wichtig, erzähle uns, wenn Du unglücklich (traurig, ärgerlich, wütend, unsicher) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder Dich schämst und schuldig fühlst.“

Das Recht auf Widerstand und Ungehorsam, auf „Nein“ sagen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Du hast ein Recht auf Nein sagen“

„Du darfst auch bei Erwachsenen Nein sagen!“

Das Recht auf Hilfe und Unterstützung

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Du darfst Dir Hilfe suchen, solange bis Du sie findest!“

„Wenn Du mich um Hilfe bittest, dann versuche ich, Dir Hilfe zu gewähren.“

Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen

Die Botschaft an die jungen Sportler/innen:

„Auch Erwachsene machen Fehler!“

„Trainer/innen entschuldigen sich dann bei Kindern und Jugendlichen!“

# Baustein 7 – Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse erfasst systematisch alle Risikofaktoren. Unsere Risikoanalyse beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Frage, welche Gefährdungen durch die Aktivitäten und Maßnahmen des Verbandes zur Förderung des Judosports bestehen.

Sie ist ein erster Schritt, um sich mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für alle weiteren Präventionsmaßnahmen.

Während der Risikoanalyse muss sich der Verband zunächst mit seinen Strukturen auseinandersetzen. Ganz im Sinne einer Bestandaufnahme sollte überprüft werden, ob Schwachstellen bestehen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich über die Gefahrenpotenziale im Verband bewusst zu werden.

Sie erfasst alle wesentlichen Risiken und Gefährdungen, um sie – im zweiten Schritt - zu verringern oder zu vermeiden. Dies geschieht beispielsweise durch Verhaltensregeln und Interventionen. Werden weitere Risiken aufgedeckt, ermitteln wir auch für diese Lösungsansätze.

Die Risikoanalyse erfasst unsere Aktivitäten, die potentiell von Gewalt betroffenen Gruppen sowie sportartspezifische und organisatorische Risikofaktoren. Zudem listet sie Präventionsmaßnahmen auf, die bereits bestehen und solche, die wir noch umsetzen werden.

Eine wichtige Forderung und Schlussfolgerung ist: alle gemeinsam müssen auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung achten und lernen, diese anzusprechen.

Wir sehen allgemein die Besonderheiten im Sport (Settings) und im speziell im Leistungssport, die Risikofaktoren darstellen: dazu zählen Hierarchie (Komplementarität, Macht), Erfolgsdruck (Konkurrenz, Ehrgeiz) und sind 1-zu-1-Beziehungen. Diese Faktoren ermöglichen Fortschritt (Chancen, Leistung, Loyalität, Disziplin, Werte, Selbstwert), aber sie können auch Manipulation, Druck (Konkurrenz, Grenzüberschreitungen) und Macht(missbrauch) wie Willkür, Schweigen, Abhängigkeiten (beispielsweise in „Blasen“ von „In-Groups“) und darin: Demütigung oder Erniedrigung erzeugen. Uns ist bekannt, dass im Sport Aufnahme-Rituale eine „toxisch-gewalttätige“ Komponente entwickeln können.

Der Sport bietet soziale Strukturen mit Relevanz für sexualisierte Gewalt:

- Gemeinschaft und Nähe, Olympische Familie, Fairness
- Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit, Offene Systeme
- Leistungsorientierung (Täter nutzen beispielsweise den Ehrgeiz von Athleten oder/ und seines Umfeldes aus), Körperdisziplinierung (der Körper wird allgemein in der Moderne diszipliniert), Hyperinklusion, geschlossenen Systeme
- Geschlechterverhältnisse, hegemoniale Männlichkeit, Rituale und „Spiele“. (Schroer, 64)

Für die Sportart Judo ist speziell der enge Körperkontakt eine (außer Ringen) praktisch singuläre Besonderheit, die besonderer Bewusstheit durch Trainer und auch Athleten bedarf. Judo bietet durch Werte und

Regeln gleichzeitig eine präzise Orientierung, wie und wo der Körperkontakt sich manifestiert – jede Überschreitung von individuellen Grenzen bedeutet damit immer auch eine allgemeine Regelverletzung. Wir sanktionieren solche Regelverletzungen konsequent.

Schließlich orientieren wir uns bewusst an Konzepten und (ethisch-philosophischen) Ideen, die auf gleichwürdige Beziehungen abzielen, auch bei Komplementarität, beispielsweise zwischen Athlet-Trainer, die sich sowohl im östlichen als auch im westlichen Denken finden.

Aufgrund der identifizierten Risiken wurden Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter/ Trainer/ Betreuer sowie Athleten erstellt: diese sind in Baustein 8 zu finden.

### **1. Welche Aktivitäten gibt es im Verantwortungsbereich des Verbandes?**

- Training
- Individual-Training, Einzelbesprechungen („abgeschirmte Situation“)
- Wettkampf/ Turniere
- Lehrgänge/ Trainingslager
- Aus- und Fortbildungen
- \_\_\_\_\_

### **2. Welche Gruppen können von Gewalt betroffen sein?**

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Behinderte

- Flüchtlinge
- Schüler/ Internatsschüler am HHG
- Trainer/ Übungsleiter/ Betreuer
- Eltern
- \_\_\_\_\_

### **3. Gibt es sportartspezifische Risikofaktoren?**

- Körperkontakt (hohe Körperbezogenheit der sportlichen Aktivitäten, Körperzentrierung im Sport/ Judo)
- Anteil männlicher Judoka liegt bei ca. 70% - siehe Täteranalyse (viele Täter sind männlich)
- Im Leistungsjudo: starke Disziplinierung, körperliche Grenzerfahrungen
- Hilfestellungen
- Sportkleidung
- Rituale
- Fehlerkultur und „Incentives“
- Gemischte Mannschaften
- Abhängigkeit von Trainerentscheidungen (Abhängigkeitsverhältnisse, Pfadabhängigkeiten)
- Abhängigkeit von Kampfrichterentscheidungen (Abhängigkeitsverhältnisse)
- \_\_\_\_\_

### **4. Gibt es organisatorische Risikofaktoren?**

- Betreuungssituation
- Viele Kinder und Jugendliche
- Umkleide- und Duschsituation
- Teils längere Autofahrten

- Übernachtungen
- Eliteschule des Sports und Internatssystem
- Mobbing in Gruppen (Peergroups)
- Handynutzung im Training etc.
- Übergabe Aufsichtspflicht durch/ an Eltern
- \_\_\_\_\_

- Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit (effektive Präventionskultur)
- Kinder und Jugendliche stärken

## 5. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es bereits?

- Ansprechpartner
- Schulung von Trainern/ Übungsleitern/ Betreuern
- Informationen für Athleten und Eltern
- Unterzeichnung Ehrenkodex, alle lizenzierten Trainer
- teilweise Trainerteams (4 Augen-Prinzip)
- Prüfung persönlicher Eignung von Trainern vor Einstellung/ vertraglicher Verpflichtung
- Transparenz von Entscheidungen
- Verbandsausschluss möglich
- \_\_\_\_\_

## 6. Weitere Präventionsmaßnahmen, die wir umsetzen werden

- Offene Türen und systematische Möglichkeiten für Rückmeldungen (durch die Athleten, Eltern, aus der Gruppe der Vereinstrainer und Vereinsvertreter usw.)
- Hospitationen, Überprüfung der Trainingskultur (pädagogische und didaktische Qualität, Führungsstil) als 360-Grad-Feedback
- Kontrolle der Settings durch Außenstehende

## Baustein 8 – Verhaltensregeln

Die hier aufgestellten Verhaltensregeln sind allgemein und stellen eine selbstverständliche Basis für menschliche Beziehungen dar, wie sie sich in Jahrtausenden entwickelt haben.

Doch es bleibt eine pädagogisch-didaktische Pflicht, insbesondere Kindern und Jugendlichen durch Verhaltensregeln Orientierung zu bieten.

Es gehört zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass es für Kinder oft schwierig ist einzuschätzen, welche Verhaltensweisen von Anderen (insbesondere Erwachsenen) ihre Integrität und Selbstbestimmung verletzen – noch schwerer ist es für Kinder, beide aufrecht zu erhalten. Denn Kinder kooperieren unter fast allen Umständen. Wir müssen sie daher aktiv in die Lage versetzen, in einem solchen Fall ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie spüren, dass Verhaltensweisen (für sie) nicht in „Ordnung“ sind.

Menschen können verlernen, ihre Integrität zu verteidigen; sie können verlernen, dass ihre Bedürfnisse hauptsächlich sind; und sie können verlernen, auf ihr Gespür zu hören. Verhaltensregeln sollen verhindern, dass irgendetwem ein „die-Ordnung-Verschieben“ möglich ist, indem sie präzise manifestieren, was „in-der-Ordnung-ist“.

Es bleibt jedoch wichtig, dass alle gemeinsam jede Ignoranz oder Gleichgültigkeit gegen (vermeintlich kleine) Regelabweichungen überwinden in einer Haltung der Empathie (Nichtignoranz) fremdem Leid gegenüber.

### Zehn Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksamtes Miteinander ( Regeln für den Umgang der Kinder/ Jugendlichen miteinander)

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte. „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich nicht will, dass es mir angetan wird!“
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich respektiere, dass andere ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.

8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

## **Regeln für den Umgang mit Kindern/ Jugendlichen 1 - Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen**

### 01 Sprachhandeln

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

### 02 Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Athleten, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Erwachsener sollten ggf. fragen: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Athlet diese nicht wünscht. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

### 02 Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Athleten (Kein gemischtes Duschen). Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Athleten beim Duschen oder Umkleiden an. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip). Es sollen getrennte Umkleidekabinen für ÜL/ Trainer geschaffen werden. Auch sollen Möglichkeiten, sich allein umzuziehen, geschaffen werden.

### 03 Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne (ausdrückliche) Zustimmung über die sozialen Medien verbreitet.

### 04 Maßnahmen mit Übernachtungen

Übernachtungen stets ebenfalls getrennt: weibliche und männliche Athleten voneinander und alle Athleten getrennt von den Trainern/ Betreuern, d.h. wir übernachten nicht mit unseren Athleten in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Athleten klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Athleten in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.



## 05 Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Athleten nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt („keine private Übernachtung von Athleten bei einem Trainer“).

## 06 Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Athleten machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Athlet erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## 07 Geheimnisse, vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Athleten keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

## 08 Training und Einzeltrainings

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist (Vier Vier-Augen-Prinzip beispielsweise per Begleitung durch ein Elternteil). Einzeltrainings werden daher vorher abgesprochen und angekündigt.

Individualtraining findet nur dann statt, wenn mindestens zwei Athleten anwesend sind (um Judo trainieren zu können, braucht man einen Partner ähnlicher Gewichtsklasse). Beim Krafttraining muss

eine dritte Person anwesend sein, wenn ein Trainer nur einen Athleten betreut.

## 09 Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Verbandes abzusprechen.

## 10 Verhaltensregeln im Training

Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Das Training ist offen: Eltern oder andere Personen mit berechtigtem Interesse können das Training verfolgen, wenn sie es wünschen – im Detail ist das von der jeweiligen Trainingsstätte abhängig.

Im Training, besonders im Randori, darf niemand „unangenehm“ berührt werden. Grundsätzlich gilt, dass jeder mit jedem trainiert, doch dies kennt Ausnahmen (Wahlmöglichkeit, Mitspracherecht und das Recht, eine Situation, die als unangenehm/ unangemessen erlebt wird, zu verlassen). Alle Trainer und anwesenden Erwachsene achten auf nicht regelkonformes Verhalten sowohl in den Gruppen als auch bei den Erwachsenen und Trainern (siehe auch 2 Körperliche Kontakte).

Dies gilt auch über das Training hinaus (gläserne Sporthalle“). Die Erwachsenen haben die größere Verantwortung, unerwünschte Berührungen zu verhindern – doch die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, dieses ebenfalls zu verhindern und/ oder

einzufordern, dass ein solches Verhalten unterbunden wird. Das gilt auch für andere nichtgewaltfreie Interaktionen. Es ist falsch, Ereignisse zu bagatellisieren.

Vormachen der Judo-Übungen: Ein Ziel des Judo-Trainings ist das Erlernen von Judo-Techniken. Didaktisch ist es oft notwendig, dass der Trainer die Bewegungen demonstriert. Dieses Demonstrieren der Techniken kann auf zwei Arten erfolgen:

1. Der Trainer zeigt die Techniken mit einem anderen Trainer (auch Co-Trainer) als Partner
2. Der Trainer wählt einen Athleten aus und fragt diesen, ob das Vorzeigen der Technik für ihn in Ordnung ist, er als „Uke“ zur Verfügung steht. Somit ist gewährleistet, dass der Athlet „nein“ sagen kann.

### **Regeln, um das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Athleten und Trainer zu vermeiden**

Die Einschätzung des Trainers zu der Leistung und dem Potenzial eines Athleten ist nie objektiv. Nach Möglichkeit ist sie wohlwollend und neutral. Die Landestrainer tauschen sich daher untereinander und beispielsweise mit den Heimtrainern aus, um zu einer intersubjektiv robusten Einschätzung zu gelangen.

Im Verband gibt es die Funktion des Leistungskoordinators, auch als Ansprechpartner für Konflikte zwischen den Trainern, zwischen einem Athleten und einem Trainer.

Es gibt kein direktes Abhängigkeitsverhältnis, da ein Athlet sich immer an einen anderen Trainer wenden kann. Im Sport ist es eine wichtige Kompetenz, dass Athleten sich ein Team aus Unterstützern

aufbauen – daher ist es umgekehrt nicht hilfreich, wenn Trainer Athleten als „ihre Athleten“ betrachtet. Es kann ein besonderes Verantwortungsgefühl anzeigen, doch der Athlet hat sein eigenes Erleben dieser Beziehung, das ebenso wichtig ist.

- Im Verband sind mehrere Landestrainer unter Einbezug der Vereinstrainer für den Landeskader zuständig.
- Die Landestrainer sind im Austausch mit dem Leistungskordinator
- Der Leistungskordinator ist Mitglied des Leistungssportausschuss, dieser wiederum ist ein Gremium der Judoverbände in Rheinland-Pfalz
- Es werden Anwesenheitslisten geführt: für das Stützpunkttraining, für Lehrgänge und Turniere
- Die Berufung in den Landeskader oder Verbandskader und die Nominierung zu Wettkämpfen/ Lehrgängen usw. wird im Team beschlossen. Vereine/ Vereinstrainer haben die Möglichkeit, sich an den Leistungskordinator und/ oder Leistungssportausschuss zu wenden. Diese Möglichkeit steht auch den Eltern und Athleten offen.

### **Ergänzende Regeln für den Umgang mit Kindern/ Jugendlichen bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Trainingslagern**

Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Judo bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie Trainingslagern oder Ferienfreizeiten, halten wir neben den gängigen Erfordernissen, z.B. der Erstellung von Gesundheitsbögen, Einverständniserklärungen etc., auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz ein. Dazu gehören:

## 01 Vier-Augen-Prinzip

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

## 02 Regelsetzung und Information

Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Verbandes und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt.

Es gilt zudem: kein Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen während der Betreuung – von Drogen niemals. Die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen werden über alle Regeln informiert.

## 03 Vorbereitungstreffen

Bei Vorbereitungstreffen wird das Thema „Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“ regelmäßig bearbeitet. Kindeswohl kann gefährdet sein durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt; dazu gehören auch der übermäßige Alkoholenuss, Nikotin und Drogenmissbrauch. Bei der Behandlung dieses Themenfeldes ist - ohne dass ein Klima des Misstrauens geschaffen wird - die allgemeine Achtsamkeit zu erhöhen bzw. hochzuhalten. Für den Konsum von

Alkohol, Nikotin und Drogen sind auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes verbindliche Regelungen zu treffen.

## 04 Kleingruppen

Jede größere Gruppe mit mehr als 30 Teilnehmer/innen wird in Kleingruppen von ca. 8-14 Teilnehmern aufgeteilt und jeder Teamer erhält die besondere, vor allem soziale Zuständigkeit für eine Gruppe. Teamer kennen die von den Eltern ausgefüllten Teilnehmerfragebögen und dort vermerkte soziale oder gesundheitliche Gefährdungspotentiale.

## 05 Teamsitzungen, Umgang mit Auffälligkeiten

Es werden tägliche Teamsitzung durchgeführt, bei der die Erfahrungen, Problemfälle, Wünsche der Teilnehmer/innen etc. aus den Einzelgruppen zusammengetragen werden.

Im Falle von Auffälligkeiten bzw. falls ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird der Vorstand/ die Ansprechpartner eingeschaltet und mit diesem das weitere Vorgehen erörtert.

# Baustein 9 - Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

## Was ist ein erweitertes Führungszeugnis und wie bekommt man es?

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister und beinhaltet etwaige Straftaten gemäß §§ 174 bis 180 StGB oder 182 StGB sowie weitere Straftaten mit einem Strafmaß über 90 Tagessätzen.

Die Beantragung erfolgt mittels Bescheinigung bei einer Meldebehörde und ist für ehrenamtliche Mitarbeiter kostenfrei.

## Einsichtnahme durch den Verband

Der Judo Verband Pfalz erstellt ein Prüfschema nach § 72a SGB VIII für alle ehren- und hauptamtlichen Positionen. Wenn dies erforderlich ist, verlangt er die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von seinen Mitarbeitern. Das Prüfschema beurteilt die Tätigkeit nach definierten Kriterien und es werden Punkte vergeben (0-2). Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung einreichen, wenn das Ergebnis der Beurteilung nach dem Prüfschema unter 10 Punkten liegt. Auch wenn das Prüfschema keine Vorlagepflicht ergibt, ist für folgende Tätigkeiten immer ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen:

- Einsatz mit Übernachtung
- Einzeltraining
- Einzelner Übungsleiter für Gruppe zuständig

## Das Verfahren dieser Einsichtnahme

Der Verband verlangt eine Einsichtnahme in allen Fällen, die sich durch das Prüfschema nach § 72a SGB VIII ergeben.

- Bescheinigung für Mitarbeiter ausstellen – dieser stellt den Antrag auf das Führungszeugnis
- Rückläufe kontrollieren: es wird eine Übersicht geführt, welche Mitarbeiter ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Wird es nicht vorgelegt, wird der Mitarbeiter für diese Tätigkeit gesperrt.
- Die Einsichtnahme wird durch den Vorstand gem. §26 BGB oder eine Person vorgenommen, die dieser Vorstand bestimmt.

## Dokumentation der Einsichtnahme

- der Verband legt einen Ordner für Formblätter („Sichtvermerk mit Einwilligungserklärung“, kurz: Sichtvermerk) an, auf denen die Einsicht in das aktuelle (maximal drei Monate alte) erweiterte Führungszeugnis dokumentiert wird. Für jeden betreffenden Mitarbeiter wird ein eigenes Formblatt geführt. Der Ordner wird so aufbewahrt, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Unterlagen haben. Der Sichtvermerk wird vom Mitarbeiter und dem Verband signiert.

- Ergänzend zum Formblatt (Sichtvermerk) zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt, signiert und abgelegt.
- Hintergrund: Der Verein muss sich zusätzlich die Einwilligung zur Speicherung der Einsichtnahme geben lassen (informationelle Selbstbestimmung). Egal ob als handschriftliche Liste oder in elektronischer Form – nach § 72a Abs. 5 SGB VIII dürfen Daten der Einsichtnahme nur erhoben werden, falls sie dem Ausschluss einer Person von ihrer Tätigkeit dienen.
- Jeder Mitarbeiter nimmt sein persönliches Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter des Vereins wieder an sich und bewahrt es selbst auf bzw. vernichtet es selbst

(Sichtvermerke) nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt abgeheftet.

#### Löschung, Reaktion auf Eintragung, Wiedervorlage

- Die Formblätter (einschließlich der sind nach § 72a Abs. 5 SGB VIII zu vernichten, wenn der Mitarbeiter nicht mehr im Verein tätig ist, spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit.
- Reaktion auf Eintragung: Gibt es einen Eintrag gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII, darf diese Person nicht (mehr) in der Jugendarbeit eingesetzt werden. Andere Eintragungen im Führungszeugnis müssen im Wesentlichen ignoriert werden. Jedoch behält sich der Judo Verband Pfalz vor, bei bestimmten Einträgen eine „Einzelfallentscheidung“ zu treffen, ob der Mitarbeiter weiterhin mit Kindern zusammenarbeiten darf.
- Wiedervorlage: Der Verein lässt sich alle fünf Jahre ein aktuelles (maximal drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Deshalb werden die Formblätter

# Baustein 10 - Kultur der Aufmerksamkeit

Wir möchten mit diesem Baustein die strukturelle Verankerung von Schutz gegen Gewalt erreichen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine (gelebte) Aufmerksamkeitskultur (Kultur des Hinsehens) ein wichtiger Faktor ist, dass Kindeswohl und damit das Wohlergehen der Gesellschaft zu fördern. Sie ist das Fundament, dass alle anderen Maßnahmen trägt.

Die Athleten bewegen sich normalerweise in einem Verbundsystem. Hinsehen (aller Beteiligten) schränkt günstige Faktoren für Täter ein oder beseitigt sie zur Gänze. Damit reduzieren wir gemeinsam die Gefahr, dass Anzeichen und Signale "übersehen" werden, dass es in unserem Umfeld zu Taten kommt oder kommen wird. Solche Anzeichen sind u.a. deutliche Änderungen im Verhalten und Habitus der Kinder („wenn sich ehemals lebhaft Kinder in Automaten verwandeln“), wenn Sportler bei einem Trainer übernachten, wenn „Kümmern“ totalitär wird oder wenn Einzeltraining „geheim“ stattfindet. Drei Arten des Kontakts mit (sexueller) Gewalt sind möglich: 1. Täter hat eine Funktion im Verein 2. Der Täter ist ein Teilnehmer (Peergewalt), 3. Täter ist außerhalb des Vereins (Verein als Schutzort wird involviert durch das Opfer).

## Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung?

Vorbemerkung: Alle diese Signale können Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sein, müssen sie aber nicht.

- Körperliche Signale (plötzlich auftretendes Bettnässen; Blutergüsse, Kratzwunden und Abschürfungen am Körper; Verletzungen der Geschlechtsorgane)
- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes (emotionale Signale wie "hat sich in einen irgendwie funktionierenden Automaten verwandelt": Wesensänderung des Kindes ohne erkennbaren Grund. Die meisten betroffenen Mädchen und Jungen entwickeln Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme. Kopf- und Magenschmerzen ohne erkennbare organische Ursachen, über Essstörungen, Schlafstörungen, depressiven Reaktionen, Meiden bestimmter Orte und Personen, Rückzugstendenzen und Vertrauensverlust, Tagträumereien und Abgleiten in Phantasiewelten, Suizid-Gedanken, Alkohol- und Drogenmissbrauch, distanzloses Verhalten bis zu sexuell auffälligen und/ oder sexuell aggressiven Verhaltensweisen. Es werden auch Schulschwierigkeiten beobachtet.)
- Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen
- Auffälligkeiten im Verhalten von Betreuungspersonen

Es ist wichtig, zu wissen, dass die Mädchen und Jungen diese oben beschriebenen Verhaltensweisen teils bewusst einsetzen, um zu signalisieren, dass bei ihnen etwas nicht stimmt. Sie erwarten dann von den Erwachsenen eine unterstützende Reaktion und wirksame Hilfen.

Die Signale, Hinweise und manchmal auch verbalen Äußerungen der Kinder sind oftmals schwer zu interpretieren. Wenn man als Elternteils, als Erzieher oder Lehrer (Trainer) ein ungutes Gefühl hat, sich jedoch unsicher ist, was das Kind signalisieren möchte; wenn

man keine vernünftige Erklärung für die Verhaltensweisen findet; sollte man sich in jedem Fall Rat bei dafür ausgebildeten Spezialisten holen. (aus: Das Tabu: Sexualisierte Gewalt, Broschüre, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern, S. 13f)

Umgekehrt bedeutet Trainerschutz zugleich Kinderschutz, "Offene Türen", „gläserne Sporthallen“ schaffen ein Umfeld, das Täter abschreckt und den sogenannten „Grooming-Prozess“ durchkreuzt, während sich alle anderen in ihm entfalten können.

Sensibilisierung bedeutet, die „traditionelle“ Haltung der Ignoranz zu überwinden. Es bedeutet: Grenzen zu sehen und zu setzen, und konkret auch kleine Übergriffigkeiten (in der „Grauzone“) zu problematisieren (die möglicherweise „Vorbereitungshandlungen“ sind). Eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit verbunden mit Wissen verhindert auch Paranoia und Hypersensibilität (die sich gegenüber der Ignoranz am anderen Extrem befinden).

Was wir wissen: Wenn es zu sexuellen Übergriffen in Familien und Verbänden, Organisationen oder bei Freunden kommt, hieß es oft vorher: „So etwas gibt es bei uns nicht.“ Die Annahme, nicht von dem Thema betroffen zu sein, ist Grundlage für die Sicherheit der Täter.

**Es ist wichtig zu wissen, dass Kinder, laut Forschung, im Durchschnitt acht Erwachsene um Hilfe bitten müssen, bis es zu einer Reaktion kommt. Dies bedeutet, dass es die beste Vorbeugung ist, sich bewusst zu machen, dass es auch im eigenen Verein/ Verband zu einem sexuellen Übergriff kommen kann.**

Um die Unsicherheit im Umgang mit auffälligem Verhalten oder Gerüchten besser in den Griff zu bekommen, hat der Gesetzgeber im §8a (2) SGB VIII das Hinzuziehen von "erfahrenen Fachkräften"

angeordnet. Diese sind entsprechend aus- und fortgebildet und können beispielsweise über das Jugendamt für anonymisierte Beratung gebucht werden (siehe dazu auch Baustein 13, 14 und 15).

Der Verband verfügt über ein klares öffentliches Statement zur Prävention sexualisierter Gewalt und fordert darin Betroffene explizit auf, sich zu melden (unabhängig davon, ob die Erfahrung aktuell ist oder länger zurück liegt.) – und verpflichtet sich auf eine sorgfältige Abwägung und Prüfung aller Verdachtsfälle (zum Umgang mit Verdachtsfällen, siehe Baustein).

Eine Kultur zu erzeugen oder zu ändern, basiert auf einem Prozess wie sie auch im Coaching gestaltet werden. Es ist fordernd, Verhaltens- und Denkweisen zu ändern. Dieser Baustein 10 erfordert die regelmäßige, wiederholende Umsetzung von Baustein 5: Schulung (Fortbildung und Sensibilisierung von Übungsleitern und Engagierten). Auch Baustein 7: eine Risikoanalyse durchführen ist eine regelmäßige Übung, sich unangenehmen Fragestellungen auszusetzen und immer erneut Fortschritte zu erzielen. Während Baustein 6: Ehrenkodex eine Werte-Ebene (moralischer oder ethischer Kodex) enthält gibt Baustein 8 konkrete Verhaltensregeln für Mitglieder, Mitarbeiter und andere Personen des Verbundsystems.

Denk- und Verhaltensweisen beeinflussen sich gegenseitig. Sie können durch Beharrlichkeit positiv angepasst werden. Baustein 11: Informationsangebot für Mitglieder und Eltern weist auf die Bedeutung der Öffentlichkeit hin, die im Austausch mit der Kultur einer Organisation positiven Einfluss nehmen kann.

# Baustein 11 – Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf der Website des Verbandes (eine thematische Unterseite):

<https://judoverbandpfalz.de/wir-uber-uns/kinderschutz/>

Im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit möchte der Judo Verband Pfalz auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam machen. Er stellt nicht nur sein Schutzkonzept und mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen vor, sondern möchte ein Hindernis beseitigen, warum Menschen passiv bleiben: zu wenig Wissen.

Für die Sportart Judo hat der Aspekt möglicher sexualisierter Gewalt einen eigenen Schwerpunkt, der über unser Schutzkonzept auf die Regelwerke und Kodexe des Judo weltweit verweist. Judo folgt drei Hauptprinzipien, die auf Jigoro Kano zurückgehen und in der Mentalität des Zen-Buddhismus wurzeln. Die Anwendung dieser Prinzipien und die Möglichkeit, sie zu kennen und Verletzungen zu erkennen, sind auch ein Garant, Gewalt in jeder Form zu vermeiden oder zurückzudrängen.

Der Deutsche Judobund (DJB) stellt allen Landesverbänden Plakate zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zur Verfügung. Der Judo Verband Pfalz benutzt diese für seine Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Materialien gibt es auf der Website des DJB:

<https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/>

Wir unterstützen zudem die Kampagne des DJB:

<https://www.judobund.de/aktuelles/detail/deine-grenze-zaehlt-5271/>

Der Verband wird 1-2x jährlich Rundschreiben zum Thema (Mailings) an die Vereine und Trainer senden.

Der Verband verstärkt seine Elternarbeit und erhöht deren Transparenz (Elternabende, Elternbriefe...).



# **Baustein 12:**

## **Persönlichkeitsstärkung von Kindern/ Jugendlichen**

Selbstbehauptungskurse für Kinder sind eine wichtige Möglichkeit, kindgerecht in die Gefahren einzuführen, die von Gewalt, speziell sexualisierte Gewalt, ausgehen. Sie sind auch ein Element, um die Persönlichkeit von Kindern/ Jugendlichen zu stärken.

Durch solche thematischen Kurse werden die Kinder und Jugendliche in die Präventionsentwicklung einbezogen, das bedeutet einerseits ihre aktive Mitgestaltung, andererseits eine unüberhörbare Stimme ihrer Bedürfnisse in der Öffentlichkeit (des Verbandes). Sie stärken das Prinzip der Gleichwürdigkeit. Daher können diese Inhalte auch in einem allgemeinen Judotraining vermittelt werden.

Wir werden zukünftig eigene Selbstbehauptungskurse für Kinder anbieten oder sie mit unseren Mitgliedsvereinen und unter Mithilfe der Sportbünde organisieren.

Neben Selbstbehauptungskursen können Feedback-Rituale (beispielsweise im/ für den Landeskader) die Rolle der Kinder und Jugendlichen stärken. Dazu können u.a. Eltern-Athlet-Trainer-Gespräche dienen.

Im Landeskader und in anderen Gruppierungen können Athletensprecher (Jugend-/ Kindersprecher) gewählt werden.

Auch im Rahmen von PotAS werden spezielle Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf zielen, die Athleten im Sport- und Leistungsprozess zu stärken.

Es wird empfohlen, Aufklärungsrunden für Athleten und Eltern beziehungsweise Kaderaufnahmegespräche zu organisieren, in denen Verhaltenskodex und -regeln thematisiert werden.

Außerdem wird empfohlen, mindestens einmal jährlich anonyme Evaluationen unter den Athleten zur Qualität der Trainings- und Wettkampfbetreuung durchzuführen. Eine entwickelte Möglichkeit für die Beurteilung von Verhaltensweisen von Trainern und anderen Erwachsenen sind „Ampel-Projekte“: grün (Meistens völlig okay – und pädagogisch richtig sind diese Verhaltensweisen – auch wenn sie Kindern und Jugendlichen nicht immer gefallen), gelb (im Grenzbereich – liegen pädagogisch kritische Verhaltensweisen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich sind), rot: ein klaren Nein – zu diesen Verhaltensweisen, für die Betreuer auch angezeigt und bestraft werden können).

### **Zehn Leitgedanken für eine präventive Erziehung und Präventionsprojekte**

1. Mein Körper gehört mir!
2. Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
3. Ich darf „Nein“ sagen!
4. Ich darf mir Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
5. Welches Kind/ welcher Erwachsene kann mir helfen?
6. Was ist unter sexualisierter Gewalt zu verstehen?

7. Sexualität ist etwas Positives und Sexualerziehung gehört zur Prävention dazu.
8. Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen!
9. Nicht nur Fremde, sondern vor allem Angehörige und Bekannte können Täter sein.
10. Kinder tragen niemals die Verantwortung, dass ihnen sexualisierte Gewalt widerfährt.

# Baustein 13 – Intervention.

## Checkliste für den Krisenfall

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät leicht in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht.

„Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist der Zeuge bzw. der Sportverein bestrebt, diesem möglichst schnell ein Ende zu setzen. Allerdings hat ein überhasteter und unvorbereiteter Eingriff in den meisten Fällen zur Folge, dass Täter den Druck auf das Opfer erhöhen oder die betroffenen Personen selbst über die Erlebnisse schweigen. Deshalb sollen die folgenden Anregungen als erste Orientierung dienen, um im konkreten Verdachtsfällen richtig zu handeln.“ (Quelle LSB Broschüre, GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT. Information | Prävention | Beratung, S. 19)

**Hilfe suchen, wenn jemand Formen der Kindeswohlgefährdung vermutet, beobachtet oder davon betroffen ist:** Der Landessportbund und die Sportbünde haben Beratungsstellen eingerichtet, an die sich alle Personen (auch anonym) wenden können, die Formen der Kindeswohlgefährdung vermuten, beobachten oder selbst davon in ihrem Sportverein betroffen sind. In dem

Zusammenhang kann auch der Kontakt zu Beratungsstellen in der Nähe hergestellt werden.

Die folgende Checkliste soll beim konkreten Verdachtsfall helfen:

### 1. Der konkrete Verdachtsfall worauf muss ich achten? Umgang mit Verdachtsfällen

- **Zuhören:** ruhig und einfühlsam reagieren; dem Kind/Jugendlichen aktiv zuhören, seine Worte bewusst (achtsam) aufnehmen sowie ermutigen, unterstützen und für den Mut loben.
- **Glauben schenken:** beobachten, die Aussagen nicht hinterfragen, sondern dem Kind vermitteln, dass man seine Ängste und Gefühle versteht.
- **Die eigene Gefühlslage klären:** deutlich sicht- und spürbare emotionale Aufregung vermeiden (vermitteln den Eindruck, dass man das Gespräch nicht aushalten kann, in diesem Fall brechen Kinder solche Gespräche oft ab). Keine negativen Gefühle dem (mutmaßlichen) Täter gegenüber äußern (kann ebenfalls zum Verstummen führen, da oftmals eine Loyalitätsbindung besteht).
- **Keine Versprechungen** machen, die anschließend nicht eingehalten werden können.
- **Absprache aller Maßnahmen mit Betroffenen:** Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst (und tue es dann!).
- **Dokumentation:** Umstände des Gesprächs, die an ihm Beteiligten, die Inhalte (Aussagen), den Verlauf, die gestellten

Fragen und die Angaben des Kindes so objektiv wie möglich protokollieren (am besten wortgetreu).

- **Information** des Vorstandes gemäß §26 BGB: Vorstand entsprechend der internen Vorgaben über den Verdachtsfall informieren. Das Erzählte vertraulich behandeln! Alternativ: Hilfe bei einer Beratungsstelle, auch anonym, holen.
- **Kontakt zu den internen Ansprechpartnern** aufnehmen. Das Erzählte vertraulich behandeln! Alternativ: Hilfe bei einer Beratungsstelle, auch anonym, holen.

Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.

- **Abgabe aller Maßnahmen mit Betroffenen:** Entscheidungen nicht über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- **Datenschutz:** Keine Informationen an den Verdächtigen geben.
- **Information der Eltern:** Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informieren.
- **Kontakt zur Fachberatungsstelle:** Gemeinsam professionelle Hilfe suchen! §8a(2) SGB VIII erlaubt bzw. fordert das Hinzuziehen von "insoweit erfahrenden Fachkräften", die über das Jugendamt für eine anonymisierte Beratung buchbar sind. Mit der Fachberatungsstelle einen **Kriseninterventionsplan** erstellen und/ oder umsetzen. Der Verband orientiert sich am Krisenplan des Deutschen Judobundes (lt. Schroer, S. 57). Die

Interventionen basieren auf der Einschätzung des Verdachts als vage, begründet oder erhärtet.

- **Kontakt zu einem Rechtsbeistand**, falls es zur Anzeige kommt: dann (ggf.) Anzeige erstatten, jedoch nach Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und einer Abwägung durch den Vorstand. An dieser Abwägung wird unabhängig Fachberatungsstelle beteiligt.
- Evtl. **Unterstützung** der Eltern, deren Kind betroffen ist (und bei denen dies in der Regel einen Schock auslöst).
- **Unterstützung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen** (siehe Unterstützung nach der Offenlegung)

## 2. Akuter Notfall

Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, (erstens) sofort **den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und eine Vertrauensperson oder den Vorstand des Judo Verbandes Pfalz informieren!**

**Bei einem akuten Vorfall** von Gewalt/ Vergewaltigung: einen (Not)-Arzt und nach Absprache mit diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die **Erstversorgung und die Beweissicherung** gewährleistet. Wenn noch nicht informiert, wird spätestens jetzt der Ansprechpartner des Verbandes informiert.

### 3. Telefonische Meldung

Gehen beim Judo Verband Pfalz telefonische Meldungen zu einem Verdacht/ Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, wird dies in einem vorgesehenen **Gesprächsprotokoll** aufgenommen und gespeichert. Eine telefonische Meldung oder generell eine Meldung den Kinderschutz betreffend sollte vorzugsweise direkt an die Ansprechpartner des Verbandes gehen. Ist das nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Ansprechpartner.

Bei der Verdachtsmeldung sollte der mitwissende Personenkreis zunächst möglichst klein gehalten werden, zumindest für Informationen, welche die Identifizierung der Betroffenen (Täter, Opfer, Verdächtige usw.) ermöglicht.

### 4. Dokumentationen: Protokoll zum Umgang mit Verdachtsfällen

Die Empfehlung ist eindeutig: Sportorganisationen veröffentlichen ein (internes“) Protokoll oder Verfahren zur Behandlung von Verdachtsäußerungen, einschließlich klarer Richtlinien, wie auf eine Offenlegung zu reagieren ist und wie Beschwerden innerhalb der Organisation weitergeleitet werden.“ (Schroer, 86, Good Practice 5). Der Judo Verband Pfalz protokolliert jeden Verdachtsfall über alle Phasen der Krisenintervention in geeigneter Form.

Es erfolgt Rückmeldung an Betroffene und ihnen wird das Protokoll zugänglich gemacht.

(Die Broschüre des LSB „GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT. Information | Prävention | Beratung, S. 32, enthält beispielsweise eine Vorlage für ein Beobachtungsprotokoll).

### 5. Systemische Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Verband startet nach dem Ende der Krisenintervention eine systemische Aufarbeitung des Falles mit professioneller Unterstützung (siehe dazu den Punkt 7. und 8. unten)

Die Krisenintervention wird begleitet von angepasster Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, ggf. mit professioneller (externer) Unterstützung.

### 6. Unterstützung der Betroffenen nach der Offenlegung

„What hurts deeply, is the silence of the authorities after you report your experience.“ (Colin Harris, ehemaliger britischer Fußballer bei Chelsea FC, Quelle Schroer 76ff)

Der Verband folgt der folgenden Empfehlung: Sportorganisationen halten nach der Offenlegung, wo immer möglich und angemessen, den Kontakt zu der betroffenen Person aufrecht und unterstützen die Betroffenen beim Zugang zu Beratung und Hilfeleistungen.“ Diese können sein:

- Vermittlung in therapeutische Unterstützung

- Zugang zu rechtlicher Beratung
- Anbahnung von Austauschmöglichkeiten mit anderen Betroffenen
- finanzielle Unterstützung
- Anerkennung des Leids und Entschuldigung: „Vorsitzende von Sportorganisationen bieten Betroffenen eine offizielle Entschuldigung im Namen der Organisation an und erkennen damit den erlittenen Schaden an.“ (Schroer, Good Practice 8, 96)

## **7. Formate zur Anhörung entwickeln**

Der Verband orientiert sich an dieser Empfehlung:  
 „Sportorganisationen entwickeln Formate, die Betroffenen eine Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen in einem sicheren Rahmen zu berichten - vor Verantwortungsträger\*innen, die bereit sind zuzuhören und aus den Erfahrungen von Betroffenen zu lernen.“ (Schroer, 98, Good Practice 9)

## **8. Nachhaltige Zusammenarbeit mit Betroffenen**

Es ist wichtig, Engagement und Beteiligung nicht nur zu versprechen, sondern permanent aufrecht zu erhalten. Der Verband orientiert sich bei diesem Punkt an dieser Empfehlung: „Sportorganisationen entwickeln Strukturen und Angebote, die Betroffenen eine geschützte und ehrlich gemeinte Gelegenheit bieten, bei der (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention mitzuarbeiten.“ (Quelle: Schroer, 100, Good Practice 10). Dies stemmt der Judo Verband Pfalz nicht allein, sondern gemeinsam mit den übergreifenden Sportorganisationen und dem Netzwerk des Sportes.

# Baustein 14 – Anlaufstellen für Betroffene

Betroffene können sich an die Ansprechpartner für Ansprechpartner, der für das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ im Judo Verbandes Pfalz wenden, diese sind im Baustein 3 benannt.

Außerdem veröffentlichen wir an dieser Stelle die Kontaktdaten unabhängiger Beratungsstellen, um Betroffenen eine unparteiische (unabhängige) Unterstützung zu bieten.

## **Beratungsstelle im Landessportbund**

Landessportbund Rheinland-Pfalz: Oliver Kalb, Referent  
Sportentwicklung  
Rheinallee 1, 55116 Mainz  
Telefon: 06131 / 2814-411  
E-Mail: o.kalb@lsb-rlp.de

## **Beratungsstelle Sportbund Pfalz**

Peter Conrad  
Telefon: 0631 / 34112-50  
E-Mail: peter.conrad@sportbund-pfalz.de

## **Hilfeportal sexueller Missbrauch:**

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

## **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:**

0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo. 9.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr; kostenfrei)

## **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:**

08000 116 016 (kostenfrei)

## **Nummer gegen Kummer e.V.: Kinder- und Jugendtelefon:**

0800-111 0 333 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei),  
Elterntelefon: 0800-111 0 550 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei), Onlineberatung:  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

## **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Informationen und Beratungsstellen:**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>

## **"Kein Täter werden":**

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

## **"Anlauf gegen Gewalt" - unabhängige Anlaufstelle der Athletenvereinigung Deutschland**

Quelle: [www.anlauf-gegen-gewalt.org](http://www.anlauf-gegen-gewalt.org)

Du hast körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebt? Wir hören dir zu und begleiten dich – anonym und vertraulich.

Anlauf gegen Gewalt ist eine Initiative von Athleten Deutschland, der unabhängigen Interessenvertretung der deutschen Kaderathlet\*innen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die Euch die Möglichkeit bieten, Eure sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten.

Athleten Deutschland formulieren auf der entsprechenden Website:

*Weil der Schutz des Kaderathlet\*innen eines unser Kernanliegen ist, gründeten wir Anlauf gegen Gewalt – die erste unabhängige Anlaufstelle im Spitzensport. Hier können Betroffene Erlebtes in Worte fassen und beginnen, Geschehenes zu bewältigen. Anlauf gegen Gewalt existiert außerhalb jeglicher Verbandsstrukturen und ist dennoch im Sport zu Hause. Unser Einsatz zur Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch reicht noch weiter. Athleten Deutschland war Impulsgeber für ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport, dessen Einrichtung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist und zeitnah umgesetzt werden soll.*

Kaderathlet:innen, die psychische, physische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erfahren, können sich ab sofort bei Anlauf gegen Gewalt melden.

Telefonisch unter 0800 90 90 444 zu folgenden Sprechzeiten: Montag, 11-14 Uhr und Donnerstag, 16-19 Uhr.

Schriftlich unter [kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org](mailto:kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org)

DJB-Athletinnen wie Anna-Maria Wagner oder Theresa Stoll unterstützen die Kampagne.

Mehr Informationen gibt es hier: [www.anlauf-gegen-gewalt.org](http://www.anlauf-gegen-gewalt.org)

## **Safe Sport e.V.**

Erstberatung telefonisch unter 0800 11 22200 oder vor Ort - nach Terminvereinbarung. Schriftlich unter [beratung@ansprechstelle-safe-sport.de](mailto:beratung@ansprechstelle-safe-sport.de).

Weitere Infos: [www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de) . Trägerverein ist der 11/ 2022 gegründete Verein Safe Sport e.V.

## **WEISSER RING e.V.**

Kostenfreies Opfer-Telefon: 116 006  
Landesbüro WEISSER RING:  
Telefon: 06131 / 600 73 11  
Internet: [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Der WEISSE RING e.V. ist in Deutschland die einzige bundesweit agierende Opferhilfsorganisation. Sie setzt sich uneigennützig für Opfer von Straftaten ein. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereines werden für ihre Tätigkeiten umfassend ausgebildet und können Kriminalitätsoffern schnell und kompetent beistehen. Für den WEISSEN RING sind in Rheinland-Pfalz derzeit ca. 300 Ehrenamtliche in 26 Außenstellen im Einsatz. Die Hilfe des WEISSEN RINGS ist kostenlos. Sie wird jedermann – auch Nichtmitgliedern – gewährt.

Der WEISSE RING bietet:



- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine kostenlose, frei wählbare anwaltliche bzw. psycho-traumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
  - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren
  - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferschutzgesetz
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen

## **Beratungsstellen der Polizei**

- es gibt in Deutschland mehr als 250 kriminalpolizeiliche Beratungsstellen, die im Kontext sexualisierte Gewalt Eltern und Kinder über das Thema informieren und auch Präventionsveranstaltungen durchführen ([www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de))
- Hinweis: Wenn bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt der Kontakt zur Polizei aufgenommen wird, kann der Verdacht auch anonym vorgetragen werden und man sich beraten

lassen. Die Polizei hilft ggf. auch bei der Suche nach einer Beratungsstelle. Sobald der Polizei der Name des Kindes oder des Verdächtigen bekannt wird, muss sie jedoch ermitteln, da sexualisierte Gewalt an Kindern ein sogenanntes Offizialdelikt ist.

- Anzeigen können in jeder Polizeidienststelle oder bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden. Es gibt bei der Polizei auch spezielle Fachdienststellen. Die dort tätigen Polizisten verfügen über umfangreiches Wissen bezüglich der Beweissicherung und der einfühlsamen Befragung von Zeugen, insbesondere von Kindern.

# Baustein 15 – Kooperation

## **Kooperation mit externer Unterstützung durch LSB/ Sportbund und deren Netzwerk (Beratungsstellen, Fachstellen)**

Der Verband bleibt in Kontakt zu externen professionellen Stellen und Beratern im Kontext sexualisierter Gewalt (und anderen Gewaltformen). Dazu zählen insbesondere die übergreifenden Sportorganisationen (Landessportbund Rheinland-Pfalz, Sportbund Pfalz) und das Netzwerk des Sportes.

Der Verband kontaktiert eine Fachberatungsstelle (entsprechend §8a (2) SGB VIII) in der Nähe, um bei Verdachtsfällen schnell einen Ansprechpartner erreichen zu können.

Es gibt Kinderkliniken mit ärztlichen Kinderschutzambulanzen, die primär das Erkennen von (drohenden) Kindeswohlgefährdungen und die kompetente Betreuung von betroffenen Kindern und Familien zum Ziel haben ([www.ag-kim.de](http://www.ag-kim.de)). Der Verband recherchiert diese Kinderkliniken in der Pfalz, um diese im Baustein 14 einzutragen.

Niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bieten ambulante therapeutische Hilfen für Mädchen und Jungen im Kontext sexualisierter Gewalt. Der Verband recherchiert, welche solcher Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in der Pfalz tätig sind, um diese im Baustein 14 einzutragen.

Da der Landessportbund Rheinland-Pfalz bereits mit der Opferschutzorganisation WEISSER RING kooperiert, werden wir gemeinsam mit dem LSB nach Möglichkeit ebenfalls eine solche Kooperation mit dem WEISSEM RING eingehen.

Auch das Zentrum "Safe Sport" (als unabhängige Stelle in Deutschland) kommt als Kooperationspartner in Frage.

Der Verband arbeitet eng mit seinen Kooperationspartner, für eine effektive Erarbeitung und Umsetzung seines Schutzkonzeptes und um im Umgang mit Verdachtsfällen professionell zu handeln sowie im Fall des Falles anschließend eine systemische Aufarbeitung durchführen zu können.

Darüber hinaus wird er, wenn notwendig, auch die offiziellen Stellen von Jugendamt und Polizei einbeziehen, um im Falle einer Kindeswohlgefährdung und vor allem bei Gefahr in Verzug die Behörden sehr schnell hinzuzuziehen.